



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 304 675 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**23.04.2003 Patentblatt 2003/17**

(51) Int Cl.7: **G09F 7/12**

(21) Anmeldenummer: **02450228.8**

(22) Anmeldetag: **09.10.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Hroch, Franz**  
**1140 Wien (AT)**

(74) Vertreter: **Rippel, Andreas, Dipl.-Ing. et al**  
**Patentanwalt Dipl.-Ing. Rippel**  
**Kommandit-Partnerschaft**  
**Maxingstrasse 34**  
**1130 Wien (AT)**

(30) Priorität: **22.10.2001 AT 8192001**

(71) Anmelder: **Hroch, Franz**  
**1140 Wien (AT)**

(54) **Vorrichtung zur Befestigung von flachen Gegenständen an glatten Flächen**

(57) Bei einer Vorrichtung zur Befestigung von flachen Gegenständen (3, 7) an glatten Flächen (1), unter Verwendung einer Adhäsionsfolie (2, 5), erstreckt sich die Haftfläche der Adhäsionsfolie (2, 5) an der glatten Fläche (1) nur um den flachen Gegenstand (3, 7) herum.

Dabei wird eine einfache Handhabung der Vorrichtung erreicht.

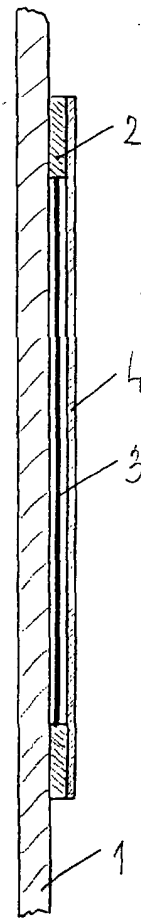


FIG. 2

EP 1 304 675 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Befestigung von flachen Gegenständen an glatten Flächen, unter Verwendung einer Adhäsionsfolie.

**[0002]** Eine derartige Vorrichtung ist z.B. aus der DE 42 30 737 A1 bekannt. Diese Vorrichtung besteht aus zwei übereinander liegenden Adhäsionsfolien, zwischen denen der flache Gegenstand, eine Wertmarke od. dgl., eingeschlossen ist. Dabei besitzt eine Adhäsionsfolie einen über die andere Adhäsionsfolie überstehenden Rand, damit das durch die beiden Adhäsionsfolien gebildete Behältnis geöffnet und geschlossen werden kann. Eine derartige Vorrichtung ist zufolge der Verwendung zweier Adhäsionsfolien und der Notwendigkeit eines abstehenden Randes verhältnismäßig aufwendig. In der DE 298 00 178 U1 ist eine Vorrichtung beschrieben, bei der die Adhäsionsfolie und ein Blatt Werkstoff zu einer flachen Tasche verbunden sind. Die Tasche ist dabei auf einem Teil ihres Umfanges offen. Die Handhabung einer solchen Vorrichtung ist verhältnismäßig kompliziert.

**[0003]** Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die einfach herzustellen und zu gebrauchen ist. Erreicht wird dies dadurch, daß sich die Haftfläche der Adhäsionsfolie an der glatten Fläche nur um den flachen Gegenstand erstreckt.

**[0004]** Bei einer erfindungsgemäßen Vorrichtung ist nur eine Adhäsionsfolie erforderlich und der flache Gegenstand kann einfach eingelegt werden.

**[0005]** Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist die Adhäsionsfolie als gegenüber dem flachen Gegenstand erhabener Rand ausgebildet. Der flache Gegenstand braucht daher nur in den Bereich zwischen dem erhabenen Rand eingelegt werden und die als Rand ausgebildete Adhäsionsfolie kann einfach auf die glatte Fläche aufgebracht werden.

**[0006]** Damit bei dieser Ausführungsform der eingebrachte flache Gegenstand auch von der der glatten Fläche abgewendeten Seite sichtbar ist, kann der zwischen dem erhabenen Rand der Adhäsionsfolie bestehende Raum an der nicht haftenden Seite durch ein durchsichtiges Blatt abgedeckt sein.

**[0007]** Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Adhäsionsfolie im Bereich ihrer Ränder mit Schlitzten zum Einstecken von Ecken od. dgl. des als Blatt ausgebildeten flachen Gegenstandes versehen.

**[0008]** Im Rahmen der Erfindung ist es ferner möglich, daß die Adhäsionsfolie im Umfangsbereich bedruckt ist. Es können dabei vier Formen aber auch Werbeteile angebracht werden.

**[0009]** Nachstehend ist die Erfindung anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben. Dabei zeigt Fig. 1 von der Außenseite einer Glasscheibe her eine erfindungsgemäße Vorrichtung und Fig. 2 stellt einen Schnitt durch eine solche Vorrichtung samt Glasscheibe dar; Fig. 3 gibt ein

mit Schlitzten ausgestattetes Ausführungsbeispiel der Erfindung wieder.

**[0010]** Gemäß den Fig. 1 und 2 ist auf eine Glasscheibe 1 eine als Rahmen ausgebildete Adhäsionsfolie 2 aufgebracht. Diese Adhäsionsfolie 2 umgibt ein bedrucktes oder beschriebenes Blatt 3. An der der Glasscheibe 1 abgewendeten Seite ist ein Blatt 4 mit der Adhäsionsfolie 2 verbunden, sodaß der Raum, in dem sich das bedruckte Blatt 3 befindet, geschlossen ist. Bei Anordnung eines durchsichtigen Blattes 4 ist das Blatt 3 auch von der anderen Seite der Glasscheibe 1 her sichtbar.

**[0011]** Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 ist eine Adhäsionsfolie 5 im Bereich ihrer Ecken mit schräg verlaufenden Schnitten 6 versehen. In diese Schnitte 6 können die Ecken eines bedruckten Blattes 7 eingeschoben werden und die Adhäsionsfolie 5 kann mit ihren das Blatt 7 umgebenden Rändern auf einer glatten Fläche befestigt werden.

**[0012]** Im Rahmen der Erfindung sind noch zahlreiche Abänderungen gegenüber den gezeigten Ausführungsbeispielen möglich. So könnte z. B. das Blatt 4 bedruckt sein, sodaß von beiden Seiten her ein anderes Bild sichtbar ist.

## Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Befestigung von flachen Gegenständen (3, 7) an glatten Flächen (1), unter Verwendung einer Adhäsionsfolie (2, 5), **dadurch gekennzeichnet, daß** sich die Haftfläche der Adhäsionsfolie (2, 5) an der glatten Fläche (1) nur um den flachen Gegenstand (3, 7) erstreckt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adhäsionsfolie (2) als gegenüber dem flachen Gegenstand (3) erhabener Rand ausgebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der zwischen dem erhabenen Rand der Adhäsionsfolie (2) bestehende Raum an der nicht haftenden Seite durch ein durchsichtiges Blatt (4) abgedeckt ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adhäsionsfolie (5) im Bereich ihrer Ränder mit Schlitzten (6) zum Einstecken von Ecken od. dgl. des als Blatt ausgebildeten flachen Gegenstandes (7) versehen ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adhäsionsfolie (2, 5) im Umfangsbereich bedruckt ist.

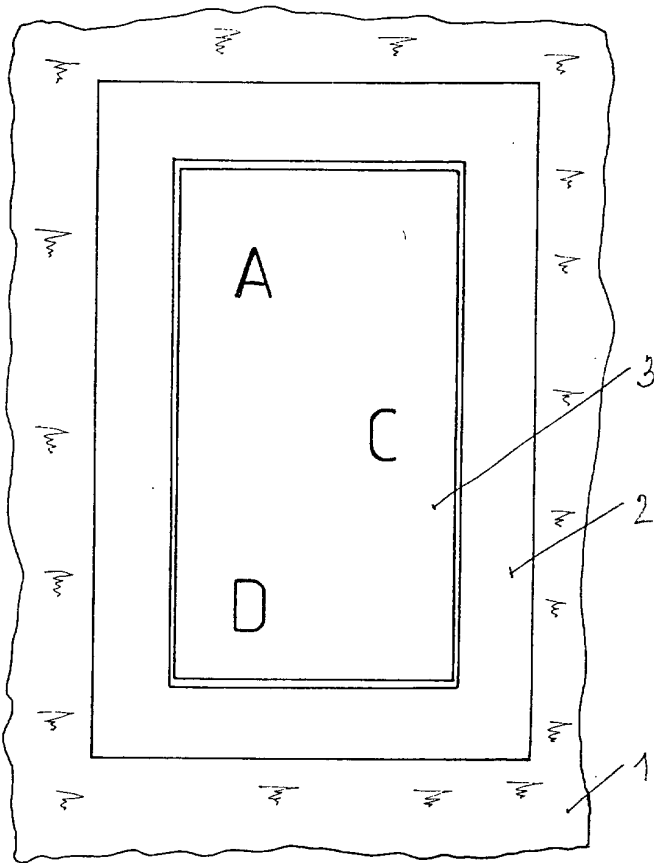


FIG. 1

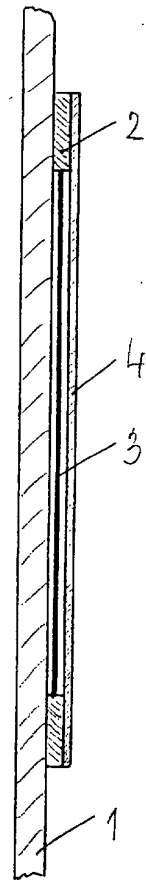


FIG. 2

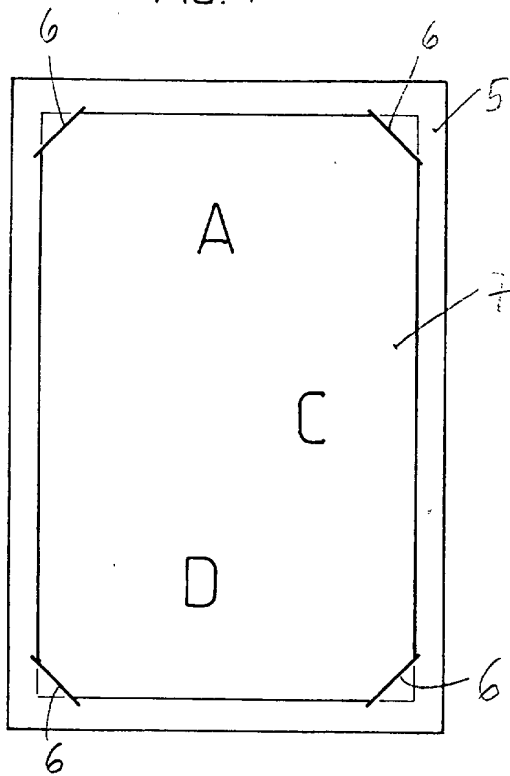


FIG. 3